



1		2		3	
WA	II	WA	II	WA	II
0.35	0.7	0.35	0.7	0.4	0.8
E	SD, WD 15°-25°	ED	FD, GD 0°-35°	EDH	GD 15°-40°
TH _{max} =6,50m		TH, AH _{max} =6,50m		GH _{max} =10,50m	

WA Allgemeines Wohngebiet

E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 ED Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 EDH Offene Bauweise, nur Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser zulässig (H=Hausgruppen)

Baugrenze

II Zahl der Vollgeschosse
 ○ = zwingend

LR Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Betreibers der Leitungen
 GR, FR, LR Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Nutzer des Wohngebiets "Sennhof" Fahrrecht eingeschränkt auf Rad- und E-Bikefahrer

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschosszahl
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform* und Dachneigung

maximale Traufhöhe (TH), Attikahöhe (AH) und Gebäudehöhe (GH)

*) Dachformen: SD= Satteldach, FD=Flachdach, WD= Waln- bzw. Krüppelwalmdach
 GD= geneigtes Dach (Sattel-, Pult-, Zelt-, Waln- und Krüppelwalmdach)

Ordnungsbereich

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Fuß- und Radweg / Wirtschaftsweg
- private Verkehrsfläche
- Garage auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
- Ordnungsbereiche 1 bis 4
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Einfahrtbereich
- Hauptfirstrichtung
- Verkehrsrün
- Neu zu pflanzende Bäume
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Fläche zum Aufstellen von Abfallbehältern zum Zeitpunkt der Entleerung
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind. Hier: Freihaltefläche für Schneelagerung
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude
- geplante Böschungen
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze

<p>Präambel</p> <p>Diesem Bebauungsplan "Sennhof" liegen die Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.11.1990 (BGBl. I S.132), der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2013 (GBl. S. 209), der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) ier: S. 698), sowie der jeweils ergänzenden Gesetz, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in den jeweiligen gültigen Fassungen der letzten Änderungen zugrunde.</p>	<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 16.05.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 01.06.2006. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.06.2006 beteiligt.</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 16.05.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 01.06.2006. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.06.2006 beteiligt.</p> <p>Stadtbauamt Donaueschingen:</p>
<p>1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 18.07.2006 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Sennhof" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 02.01.2007 bis 02.02.2007 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 02.01.2007 bis 02.02.2007 beteiligt.</p>	<p>2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Sennhof" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom 25.03.2014 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 28.05.2014 bis 30.06.2015 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 28.05.2014 bis 30.06.2015 beteiligt.</p>	<p>3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden</p> <p>(Vorheriger Beschluss zum Verfahrenswechsel vom Vorhaben- und Erschließungsplan am 22.07.2014)</p> <p>Der Technische Ausschuss hat nach Erörterung in seiner Sitzung am 18.11.2014 dem Entwurf des Bebauungsplans "Sennhof" in Donaueschingen einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung in der Fassung vom 27.10.2014 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Bebauungsvorschriften und Begründung hat in der Zeit vom 19.01.2015 bis 19.02.2015 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 19.01.2015 bis 19.02.2015 beteiligt.</p> <p>Stadtbauamt Donaueschingen:</p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "Sennhof" in Donaueschingen bestehend aus der Planzeichnung, den Bebauungsvorschriften, sowie der Begründung in der Fassung vom 09.04.2015 nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 28.04.2015 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Donaueschingen,</p>	<p>Wirksamkeit</p> <p>Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Sennhof" in Donaueschingen ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Donaueschingen,</p>	

Grosse Kreisstadt

DONAUESCHINGEN

Bebauungsplan Donaueschingen "SENNHOF"

Zeichnerischer Teil M 1:500

Stadtbauamt
Donaueschingen, den

Amtsleiter: Sachbearbeiter:

Planverfasser:

Weber Consulting

Weber - Consulting Beratungs GmbH
Bauschlöter Straße 62, 75177 Pforzheim
Tel. 07231/583-301, Fax. 07231/583-400
09.04.2015